

Begründung

zum

Bebauungsplan Nr. 30

„Moto – Cross – Anlage“

Bad Salzungen

Wartburgkreis

Planungsträger:

Stadt Bad Salzungen
Ratsstraße 2
36433 Bad Salzungen

Planbearbeiter:

Planungsbüro Böhme & Partner GmbH
Beratende und Bauvorlageberechtigte Ingenieure
Michaelisstraße 23 Telefon 03695/69290
36433 Bad Salzungen Telefax 03695/692921

<p>Begründung zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Moto – Cross – Anlage“ Stadt Bad Salzungen - Wartburgkreis</p>

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes	2
2 Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes.....	5
2.1 Räumlicher Geltungsbereich	5
2.2 Beschreibung des Gebietes	6
3 Flächennutzungsplan und andere Planungen.....	7
4 Ziel und Zweck des Bebauungsplanes	7
5 Städtebauliches Konzept.....	10
6 Inhalt der Planung und Festsetzungen	11
6.1 Bebauung.....	11
6.1.1 Art der baulichen Nutzung.....	11
6.1.2 Maß der baulichen Nutzung	11
6.1.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche	11
6.1.4 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen	12
6.2 Verkehr	13
6.3 Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung	13
6.4 Grünflächen	14
6.5 Immissionsschutz.....	15
6.6 Gestalterische Festsetzungen	16
7 Nachrichtliche Übernahmen	17
7.1 Geologie.....	17
7.2 Archäologie	18
8 Maßnahmen zur Verwirklichung	19
8.1 Bodenordnung.....	19
8.2 Erschließung	19
8.3 Ver- und Entsorgung	19
8.4 Abfallwirtschaft.....	19
9 Beteiligung	20
9.1 Beteiligung der Bürger.....	20
9.2 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.....	20
9.3 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger	20
10 Anlagen.....	21
10.1 Stellplatznachweis.....	22
10.2 Schall-Immissionsprognose.....	23 ff

1 Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Stadt Bad Salzungen liegt in der Region Südthüringen und ist im Regionalen Raumordnungsplan als „Raum mit Verdichtungstendenzen“ eingestuft.

In diesen Räumen sollen sowohl Entwicklungs- als auch Ordnungsaufgaben wahrgenommen werden.

Die Räume mit Verdichtungstendenzen sollen als Bevölkerungsschwerpunkte und als Räume hoher wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Aktivität funktionsfähig erhalten und weiterentwickelt werden. (RROP-S/A, 2.1.2).

Gleichzeitig sollen Freiräume erhalten und eine Landschaftszersiedlung vermieden werden.

Bei der Errichtung der Moto-Cross-Anlage wird seitens des Motorsportclubs kein ländlicher, sondern ein mittelzentraler Standort für die Fortführung der Motorsportaktivitäten gewählt.

Der Erhalt von Freiräumen im Verdichtungsraum kann gewährleistet werden, da es sich bei dem geplanten Vorhaben nicht um ein Baugebiet schlechthin mit einer dem Außenbereich zuzuführenden Besiedlung z.B. durch Wohn- oder Arbeitsstätten handelt. Die Hauptanlage ist eine auf bestimmte Geländebedingungen und den Außenbereich angewiesenen Rennstrecke mit den für die Motorsportanlage erforderlichen Nebenanlagen. Das Vorhaben greift nicht in gewachsenen Siedlungsstrukturen des Verdichtungsraumes ein.

Bad Salzungen wird als Mittelzentrum eingestuft.

Diese sollen

- den gehobenen und spezialisierten Bedarf der Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches decken sowie Sportsport- und Freizeiteinrichtungen in angemessener Größe besitzen,
- die Funktion von Unter-/Kleinzentren für ihren Nahbereich übernehmen,
- ein in Qualität und Quantität gehobenes Angebot an Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen
- durch Vielfalt und Qualität ihrer Arbeitsplätze und sich dadurch herausbildende Arbeitspendlereinzugsbereiche ein wesentliches Element regionaler Arbeitsmarktstruktur bilden
- in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl ihres Verflechtungsbereiches vielseitige Einkaufsmöglichkeiten für Waren des gehobenen Bedarfs bieten

Im Besonderen soll die Stadt Bad Salzungen in ihren mittelzentralen Versorgungsfunktionen sowie in ihrer Arbeitsmarktstruktur und als Arbeitsplatzschwerpunkt für den Mittelbereich wesentlich gestärkt werden.

U.a. soll eine Erweiterung des Angebotes in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kultur, Freizeit und Sport angestrebt werden (RROP-S/A, 3.1.2.16).

Die besondere Situation des Mittelzentrums als Garnisonsstadt sowie als Kurort soll Berücksichtigung finden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- eine durchgreifende Ergänzung der Wirtschaftsstruktur durch Ansiedlung umweltfreundlicher Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit breit gefächerter Branchenstruktur. Die Belange des Kur- und Bäderwesens sollen dabei nicht beeinträchtigt werden.
- die gewerbliche Siedlungstätigkeit räumlich getrennt vom Kur- und Bäderwesen
- die Erhöhung des Anteils von Frauenarbeitsplätzen
- die Erhöhung der Vielfalt im Bereich des Kur- und Bäderwesens
- die Fortsetzung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen sowie die Wiederherstellung und Erhaltung des historischen Ortskernes entsprechend denkmalpflegerischen Zielen
- eine grundlegende Verbesserung der Wohnbedingungen sowie die Ausweisung von ausreichenden Wohnsiedlungsflächen zur Eindämmung der Abwanderung und zur möglichen Ansiedlung
- eine starke Reduzierung der Verkehrsbelastung von Innenstadt und Kurbereich
- eine Erweiterung des Angebots an Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des gehobenen spezialisierten Bedarfs
- **eine Erweiterung des Angebots in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kultur, Freizeit und Sport.**

Die Stadt Bad Salzungen mit Ihren 17.500 Einwohnern (Stand 1998) ist erfüllende Gemeinde für Leimbach und Sitz des Landratsamtes Wartburgkreis.

Die Einwohnerentwicklung der Stadt ist im Vergleich zu anderen Gemeinden in den letzten Jahren stark rückläufig gewesen.

Das Angebot an Kultur – und Freizeiteinrichtungen sowie die Entwicklung eines Vereinslebens im Ort kann dazu beitragen, ein weiteres Abwandern der Bevölkerung zu verhindern.

Der Moto-Cross-Sport besitzt im Raum Bad Salzungen/Eisenach eine lange Tradition. Über 30 Jahre lang war der am 7. Mai 1955 gegründete MC Kali Merkers Veranstalter von

nationalen und internationalen Rennen. Auf der Rennstrecke „Alte Warth“ bei Gumpelstadt, die mit ihrem einmaligen Streckenprofil, ihrer herrlichen Lage und ihren Naturschönheiten zu den schönsten Strecken Europas gehörte, trug er von 1956 bis 1990 viele Welt- und Europameisterschaften aus. Als hier aus naturschutzrechtlichen Gründen keine Rennveranstaltungen mehr zugelassen wurden, löste sich der Club 1990 auf. Das Interesse an einer zielgerichteten motorsportlichen Betätigung blieb unter den Jugendlichen im Kreisgebiet jedoch groß.

Der Motorsportclub (MSC) „Kali Bad Salzungen e.V.“ wurde am 15.02.1992 als Fortsetzung der Tradition des weit über die Landesgrenzen hinaus bekannten Moto-Cross-Clubs „Kali Merkers“ wieder gegründet. Der 48 Mitglieder zählender Club will auf einem neuen Gelände möglichst schon 1999 an die schönen Renntaditionen vergangenen Jahre anknüpfen können.

Da die ehemalige Rennstrecke „Alte Warth“ bei Gumpelstadt als Standort nicht mehr genutzt werden kann, benötigt der MSC „Kali Bad Salzungen e.V.“ einen neuen Standort für die Errichtung und den Betrieb einer Moto-Cross-Strecke.

Mit der Nutzung dieser Motorsportanlage soll Moto-Cross-Sport auf einem hohen Niveau veranstaltet und ein motorsportliches Ausbildungszentrum aufgebaut werden. Dieses neue Moto-Cross-Gelände soll in den nächsten Jahren in mehreren Etappen so gestaltet werden, dass nationalen und internationalen Ansprüchen an motorsportliche Aktivitäten genüge getragen werden. Mit der neuen Motorsportanlage soll eine Trainings- und Wettkampfstätte entsprechend der von der DMSB (Deutscher Motorsportbund e.V.) festgelegten Richtlinien und des Motorsportreglements des ADMV e.V. entstehen.

Die geplante Moto – Cross – Anlage steht den raumordnerischen Erfordernissen insbesondere zur Funktionsstärkung des Mittelzentrums Bad Salzungen innerhalb des Verdichtungsraumes Bad Salzungen/ Schmalkalden nicht entgegen.

Die Stadt Bad Salzungen beschloss in Ihrer Sitzung am 13.12.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Moto-Cross-Anlage“ Bad Salzungen, für ein Teilgebiet in der Gemarkung Allendorf und Wildprechtroda.

Der Bearbeitung der Bauleitplanung ging eine landesplanerische Abstimmung voraus.

2 Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes

2.1 Räumlicher Geltungsbereich

Für das Anlagengelände sollen in der Gemarkung Allendorf und Wildprechtroda in der Flur 96, 101, 124 folgende Flurstücke genutzt werden:

Tabelle 1: Grundstücke im Plangebiet

Flurstück -Nr.	Größe m ²
190	1594
217	1782
218	272
220	Teilweise
452	14250
481	6480
219/3	5000
219/4	6351
450/4	Teilweise
451/10	3050
451/15	3816
451/16	2460
451/6	4414
451/7	7021
451/9	11775
456/7	3001
474/5	12060
474/9	7533
340/12	Teilweise
187/2	Teilweise

Die Zu- und Abfahrt erfolgt über Bad Salzungen, Kreuzung Hersfelder Straße, am Bundeswehrgelände vorbei in Richtung Renngelände auf einem Wirtschaftsweg, der parallel zum Hohlweg, oberhalb des öffentlichen Hanges verläuft.

Über diesen Weg mit einer Breite von ca. 4 m ist die Anlage auch für Rettungsfahrzeuge zu erreichen. Die Zuwegung ist so zu befestigen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 10 Tonnen und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 16 Tonnen befahren werden können.

Für alle zu nutzenden Flurstücke liegen langfristige Pachtverträge vor. Das Einverständnis der Grundstückseigentümer zur Nutzung der Grundstücke als Rennstrecke sowie für Ausgleichsflächen nach dem landschaftspflegerischen Begleitplan liegt schriftlich vor.

Die nachfolgend genannte Grundstücke sind zum Ausgleich der erforderlichen grünordnerischen Maßnahmen, die entsprechend des landschaftspflegerischen Begleitplanes erforderlich sind, außerhalb des Geltungsbereiches vorgesehen.

- ⇒ Flurstück Nr. 446/3
- ⇒ Flurstück Nr. 446/2
- ⇒ Flurstück Nr. 188

Alle Grundstücke liegen in der Gemarkung Allendorf, angrenzend an das Plangebiet.

Auf dem Flurstück Nr. 188 bestehen gegenwärtig 2 kleine Tümpel. Diese sind zu einem Tümpel zu verbinden, bzw. ein neuer Tümpel ist anzulegen.

Für die Flurstücke 446/2 und 446/3 sind folgende grünordnerischen Festlegungen getroffen:

- Die ebene Talsohle ist zu mähen
- In den Hangbereichen sind die „Rest von Sandmagerrasen“ zu entbuschen und mit Schafen zu beweiden.
- Ab Oberkante Hang sind auf den Acker 3-reihige Hecken anzupflanzen. Die Pflanzung soll als Pufferstreifen zum Sandmagerrasen und als Erosionsschutz dienen.

2.2 Beschreibung des Gebietes

Der Geltungsbereich der geplanten Moto – Cross- Anlage liegt im Freistaat Thüringen ca. 2,5 km südöstlich der Stadt Bad Salzungen und ca. 0,75 km in Richtung SO der Gemeinde Wildprechtroda und gehört zum Wartburgkreis. Das geplante Motorradsportgebiet befindet sich südöstlich der Stadt Bad Salzungen, ca. 700 Meter südlich von Wildprechtroda, am Südosthang des Schneidersberges.

Ca. 800 m südwestlich bis westlich vom Anlagenstandort liegen die Ortschaften Kaltenborn und die Sorghöfe. Die nächstgelegene Ortschaft in östlicher Richtung ist Immelborn, in einer Entfernung von ca. 1500 m.

An der Ostseite grenzt das Gelände eines Truppenübungsplatzes der Bundeswehr an.

Der westliche Teil des Geländes wird durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt, das Gelände selbst unterliegt keiner landwirtschaftlichen Nutzung.

Das Gelände, auf dem die Fahrstrecke errichtet werden soll, wird durch umliegende Erhebungen von den benachbarten Ortschaften abgeschirmt.

Der für die Errichtung und den Betrieb der Motorsportanlage vorgesehene Standort umfasst eine Fläche von ca. 10 ha, wobei ca. 50 % des gesamten Areals durch die Cross-Strecke

belegt werden. Die Teilflächen des Gesamtareals, die nicht durch die Cross-Strecke belegt werden, sollen als natürliche Flächen erhalten bleiben.

Das nähere Umfeld des Geländes ist nach SW und W hin ein ausgesprochen ländlich geprägter Raum mit vorherrschender landwirtschaftlicher Nutzung, in dem der Ackerbau die dominierende Rolle spielt. Lediglich an steilen Hanglagen, im Bereich des sich östlich anschließenden Hohlweges und im unmittelbaren Randbereich der Rennstrecke ist Grünland ausgeprägt, welches zum größtem Teil als Standweide, sonst als Hutung genutzt wird. Größere Feldgehölze sind nicht vorhanden. So sind streifenförmige Baum- und Heckenreihen im Randbereich des Hohlweges an Böschungen und Steilhängen ausgebildet.

Das Anlagengelände befindet sich in einer Höhe von ca. 274 m - 311 m ü. NN.

Der Standort des Vorhabens wurde so gewählt, dass in Anbetracht der Vorbelastung des Gebietes unter anderem durch die Bundeswehr eine erhebliche Beeinträchtigung raumordnerischer Belange nicht zu erwarten ist.

3 Flächennutzungsplan und andere (übergeordnete) Planungen

Das geplante Motorradspportgebiet ist Bestandteil des gegenwärtig in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Salzungen.

4 Ziele und Zweck des Bebauungsplanes

Das große Interesse der Jugendlichen nach organisierter sportlicher Betätigung zeigen die ständig steigenden Mitgliederzahlen im MSC Kali Bad Salzungen. Heute sind es bereits mehr als 48 Mitglieder, davon 90 % Jugendliche im Alter von 15 bis 28 Jahren. Im Kreisgebiet Bad Salzungen gibt es ca. 150 bis 200 motorsportbegeisterte Jugendliche mit modernster Technik. Natürlich soll auch erreicht werden, dass das wilde Befahren aller Wege, sowie Wälder, Grundstücke und landwirtschaftlicher Nutzflächen unterbunden wird. Zur Zeit toben sich die Jugendlichen auf Straßen, in den Wohngebieten und abgelegenen Wegen aus. Die Raserei gefährdet immer mehr Menschen, insbesondere Kinder und stellt im erheblichen Maße eine unzumutbare Lärmbelästigung sowie eine Belastung der Natur dar. Die Motorsportanlage des MSC Kali Bad Salzungen soll ganzjährig zu Trainingszwecken und für die Austragung von Wettkämpfen auf nationaler und internationaler Ebene genutzt werden. Die Anlage soll entsprechend der geltenden Richtlinien der DMSB und ADMV e.V. errichtet und betrieben werden. Die Abnahme der Strecke erfolgt entsprechend der Festlegungen der „Allgemeinen Bestimmungen zur Durchführung von Moto-Cross-Wettbewerben“.

- Strecke

Es soll entsprechend der DMSB - Anforderungen eine Moto-Cross-Strecke eine Strecke mit einer Länge von ca. 1.550 m und einer durchschnittlichen Breite von ca. 8 m errichtet werden. Die Strecke wird auf einem natürlichen, festen Untergrund errichtet, der so beschaffen ist, dass die Strecke auch bei ungünstigem Wetter für alle zum Einsatz vorgesehenen Motorradklassen geeignet ist (Naturboden, z. T. lehmiger, sandiger Untergrund, weich bis steinhart, nicht felsig). Es werden Umleitungen für solche Streckenabschnitte festgelegt, die bei nassem Wetter problematisch zu befahren sein könnten.

Die Rennstrecke ist ein Rundkurs mit

- steilen Auf- und Abfahrten
- scharfen Rechts- und Linkskurven
- Sprunghügeln sowie
- einem Buckelabschnitt (Waschbrett).

Diese Schikanen werden entsprechend der DMSB - Bestimmungen gestellten Anforderungen errichtet.

Die Markierung der Strecke erfolgt beidseitig durch Streckenmarkierungspflöcke (maximal 500 mm hoch), die mittels Seilen in einer Höhe von ca. 300 mm miteinander verbunden sind. Alle erkennbaren Gefahrenpunkte werden gemäß DMSB - Bestimmungen mit Material geschützt, das geeignet ist, die kinetische Energie eines Aufpralls aufzunehmen (z. B. Strohhallen, fest miteinander verbundene Autoreifen o.ä.).

- Start und Ziel

Der Startbereich besteht aus dem Vorstart (Wartzone) und dem Start. Im Startbereich weist die Strecke eine vergrößerte Breite (ca. 36 - 40 m) auf, um nach dem Start ein ungefährdetes Einfädeln der Fahrer in die Strecke zu ermöglichen. Die Startgerade wird mit einer Länge von 60 - 70 m angelegt.

Die Zielgerade wird so angelegt, dass ein ungefährdeter Zielauslauf gewährleistet wird (siehe Streckenplan).

- Fahrerlager

Nördlich der Rennstrecke soll angrenzend an den Vorstart das Fahrerlager eingerichtet werden. Im Fahrerlager sollen sich ein mobiler Werkstattwagen (Bauwagen), transportable WC-Anlagen in ausreichender Anzahl, eine Tankzone und ein Waschplatz befinden. Der Tankbereich und der Waschplatz werden so gestaltet, dass ein Eindringen von Kraftstoff in

den Boden ausgeschlossen wird. Eine entsprechende Abscheideranlage ist vorzusehen und an die Erschließungsanlage anzuschließen.

- Bereiche außerhalb der Strecke

Entlang der Strecke sind mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 1 m mittels Seilen bzw. Rohrgeländer entsprechend der DMSB - Anforderungen gesicherte Zuschauerbereiche vorgesehen, wo Bedarfsweise transportable WC-Anlagen aufgestellt werden.

Ebenfalls an der Strecke befindet sich ein gesonderter und gegen die Strecke abgesicherter Bereich für Helfer, der so angelegt wird, dass eventuell notwendige Zeichen deutlich erkennbar für den Fahrer übermittelt werden können.

Die Aufstellung von Streckenposten sowie die Absicherung der medizinischen Betreuung während der Trainings- und Wettkampfzeiten entsprechend der „DMSB - Bestimmungen zur Durchführung von Moto-Cross-Wettbewerben“, Ziffer 4 wird gewährleistet.

Die Anlage wird von den Mitgliedern des MSC Kali Bad Salzungen betreut und gewartet. Es befinden sich keine ständigen Arbeitsplätze an der Anlage.

- Betriebszeiten

Die Motorsportanlage soll als motorsportliches Ausbildungszentrum ganzjährig in der Zeit von Montag bis Samstag von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Sonn- und Feiertags von 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr zur Verfügung stehen. Im Falle der Austragung von Rennveranstaltungen soll bereits ab 08.00 Uhr mit dem Fahrbetrieb (Training) begonnen werden.

- Gesamtkonzept

Das neue Moto-Cross-Gelände soll in den nächsten Jahren zu einer für nationale und internationale Ansprüche ausgebaute Rennstrecke entwickelt werden.

Dazu sind in mehreren Etappen verschiedene Ausbaustufen in Abhängigkeit von motorsportlichen Aktivitäten geplant:

1. Etappe: Moto-Cross-Jugendzentrum Stützpunktsportstätte
2. Etappe: Thüringen-Meisterschaft und nationale Deutsche Meisterschaft
3. Etappe: Internationale Veranstaltungen
Internationale Deutsche Meisterschaften
Europameisterschaften
Weltmeisterschaften

Für die ordnungsgemäße Durchführung von motorsportlichen Veranstaltungen entsprechend der DMSB - Richtlinie und den Motorsportreglement des ADMV e.V. müssen schrittweise folgende bauliche Anlagen vorhanden sein.

- Wasch- und Umkleidemöglichkeiten
- Sanitäreinrichtungen
- Zuschauerstandorte und Sitzplätze

In 5 Komplexen sind Anforderungen zusammengestellt, die schrittweise, in Abhängigkeit von den Veranstaltungsarten wie,

- Clubsport
- Deutsche Meisterschaften/Inter-Deutsche Meisterschaften
- Pokalmeisterschaft
- Europameisterschaften/Weltmeisterschaften

nachgewiesen werden müssen:

Komplex I

- Erschließungskosten
- Ausbau des Zufahrt – und Eingangsbereiches
- Einfriedung der Sportstätte
- Schaffung von Parkplätzen

Komplex II

- Klubräume mit Wasch- und Umkleideräumen vorerst ein Standort für Bauwagen, Container und transportabler WC-Anlagen

Komplex III

- Versorgung für Zuschauer und Fahrer an verschiedenen Standorten der Sportstätte

Komplex IV

- Zuschauerstandorte mit Sitzplätzen

Komplex V

- Fahrerlager mit Waschplatz
- Tankzone
- Werkstattwagen
- Elektro - Anschluss
- Wasser- und Abwasseranschluss

5 Städtebauliches Konzept

Die Entwurfsziele sind:

- Schaffung einer Bauflächen zur Errichtung einer Stützpunktsportstätte mit Sanitär- und Umkleideräumen.
- Sicherung des Erschließungsgerüsts des Gebietes, dass mit den vorhandenen Wegen im und zum Plangebiet fest liegt und Sicherung des verkehrsgerechten Ausbaues.
- Schaffung von Befestigung verschiedener Flächen zur Gewährleistung aller Wettkämpfe

- Sicherung der wasser – und abwasserseitige Erschließung des Gebietes
- Schaffung von notwendigen Stellplätzen im nördlichen Planbereich
- Ein wichtiger erhaltenswerter Bestandteil im Planbereich sind die umfangreichen Bepflanzungen und geschützte Bereiche.
- Für die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwartende Eingriffe in die Natur, sind gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit §§ 8 und 8 a BNatSchG die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

6 Inhalt der Planung und Festsetzungen

6.1 Bebauung – Art und Maß der baulichen Nutzung

6.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 15 BauNVO)

Das Plangebiet wird als Sondergebiet (SO *Moto – Cross – Anlage*) Motorradsportgebiet gemäß § 11 BauNVO festgesetzt. Das Gebiet dient der Unterbringung von Objekten, die im Zusammenhang mit der Nutzungsfähigkeit des Motorradsportgebietes stehen. Zulässig sind:

- Vereinsgebäude
- Fahrerlager
- Stellplätze
- Kampfrichterturm
- Waschplatz

6.1.2 Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB sowie §§ 16 bis 21a BauNVO)

- In den einzelnen Baufeldern wurde die max. Grundfläche der einzelnen baulichen Anlage festgesetzt.

In der Bauleitplanung wurde die Grundfläche der baulichen Anlage festgesetzt. Damit soll erreicht werden, dass die Bebauungsdichte möglichst gering gehalten wird.

- In Sondergebiet sind I bzw. II Vollgeschosse zulässig.
- Die Traufhöhe der baulichen Anlage beträgt 6,00 m.
- Eine Dachneigung von 38 ° darf nicht überschritten werden.

Der obere Bezugspunkt der Traufhöhe ist der Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut. Als unterer Bezugspunkt gilt die vorhandene natürliche Geländeoberfläche.

6.1.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

(§ 9 Abs.1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB sowie §§ 22 bis 23 BauNVO)

Auf einengende Festsetzungen zur Bauweise und zur Überbaubarkeit wird weitgehend verzichtet.

➤ Im Sondergebiet ist nur die offene Bauweise zulässig.

- Als Dachform sind Satteldächer und Flachdächer zulässig.

6.1.4 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen

(§ 9 Abs.1 Nr. 4 und § 22 BauGB und § 21a BauNVO)

Um Beeinträchtigungen zu minimieren, sind Stellplätze nur in den gekennzeichneten Flächen zulässig.

Die Stellplätze und Zufahrten sind mit wasserdurchlässigem Material herzustellen.

- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Tankbereich, Waschplatz

Eine Lagerung von Kraftstoff auf dem Anlagengelände ist nicht zulässig. Die Nutzer der Anlage betanken die Fahrzeuge außerhalb des Anlagengeländes an Tankstellen bzw. Befüllen den Fahrzeugtank aus eigenen Benzinkanistern auf einer dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Fläche des Fahrerlagers. Die Kanister sind von den Fahrern nur zur Deckung des jeweiligen Tagesbedarfs mitgeführt und ordnungsgemäß verwahrt, so dass Verunreinigungen des Bodens durch auslaufenden Kraftstoff vermieden wird. Zur Aufnahme von verschüttetem Kraftstoff ist in der Anlage Bindemittel in ausreichender Menge bereitzustellen.

Beim Betanken der Fahrzeuge sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe sind Schutzfolien unterzulegen. Diese Folien sind unter Vermeidung von Umweltschäden nach Abschluss der Veranstaltung bzw. des Trainings vom Teilnehmer ordnungsgemäß zu entsorgen. (Sammeln in geschlossenen Behältern, Entsorgung über Fachfirma).

Die Reinigung der Motorräder nach dem Fahrbetrieb erfolgt durch Abspritzen mit Wasser auf dem Waschplatz. Dieser wird auf einer Fläche von ca. 20 m² als Mulde feuchtigkeitsdicht (Wasser, Kraftstoff) errichtet und mit einer Abwassererfassung und -ableitung über Schlammfang und Ölabscheider ausgerüstet.

Das zur Reinigung benötigte Wasser wird in mobilen Wasserbehältern bereitgestellt.

Die Inbetriebnahme des Waschplatzes darf erst erfolgen wenn die Grundstücksfläche an das öffentliche Abwassersystem angeschlossen ist. Eine Versickerung des verschmutzten Wassers des Waschplatzes ist unzulässig.

- Die Stellplätze

Die Stellplätze sind gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Bad Salzungen berechnet. Die Berechnung der Stellplätze liegt der Begründung als Anlage bei. Die benötigten Stellplätze sind auf dem Flurstück 451/9 nachweisbar. Die Flurstücke 451/7 und 451/6 sind als Bedarfsparkplätze für Großveranstaltungen vorgesehen. Die Bedarfsparkplätze werden nicht befestigt und bleiben als Grünflächen erhalten.

6.2 Verkehr

Die Zu- und Abfahrt erfolgt über Bad Salzungen, Kreuzung Hersfelder Straße, am Bundeswehrgelände vorbei in Richtung Renngelände auf einem Wirtschaftsweg, der parallel zum Hohlweg, oberhalb des öffentlichen Hanges verläuft.

Ein Teil des Flurstückes 340/12 ist als Zufahrt Bestandteil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Damit ist eine Anbindung des Plangebiet an das klassifizierte Straßennetz geschaffen.

Über diesen befestigten Weg mit einer Breite von ca. 4 m ist die Sportanlage auch für Rettungsfahrzeuge mit einer Achslast von 10 Tonnen zu erreichen.

Die Lage des Weges ist durch den katastermäßigen Verlauf der Flurstücke Nr. 340/12, 187/2, 190, 451/5, 451/10, 451/9 gegeben. Dabei wird die vorhandene Wegebefestigung als Linienführung teilweise bestehen bleiben, im südlichen Bereich wird der Weg an dem Geltungsbereich entlang verlaufen. Die höhenmäßige Einordnung orientiert sich an der vorhandenen Geländeoberkante. Ein Eingriff in die Topographie des Geländes ist nicht beabsichtigt.

Die erforderlichen Stellplätze für Pkw nach der Stellplatzsatzung der Stadt Bad Salzungen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festgesetzt. Für Großveranstaltungen stehen weitere 2 Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zur Verfügung. Die Grundstücke dienen gleichzeitig als Ausgleichsflächen für grünordnerische Maßnahmen.

Für Großveranstaltungen sind seitens des Betreibers weitere Flächen für Stellplätze anzumieten. Auf eine zusätzliche Nutzung von Parkplätzen im Stadtgebiet wird hingewiesen. Fußgänger und Radfahrer erhalten keinen gesonderten Zugang zum Plangebiet.

6.3 Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung

Das Plangebiet mit seiner Lage im Außenbereich ist wasser- und abwasserseitig nicht erschlossen. Die Anschlusspunkte für die wasser- und abwasserseitige Erschließung wurde im Rahmen der Trägerbeteiligung benannt. Damit ist eine Erschließung des Gebietes möglich. Detaillierte Angaben zu der Erschließung sind über eine Erschließungsplanung zu klären.

Nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswässer von Dachflächen werden vor Ort gesammelt und als Brauchwasser weiterverwendet.

Im Planbereich befindet sich eine Gasleitung der Maingas AG. Die Gasleitung ist mit einem 6,00 m breiten Schutzstreifen (3,00 m beidseitig der Rohrachse) ausgewiesen. Der Schutzstreifen ist vor jeglichen Eingriffen, die betriebserschwerenden sowie leitungsgefährdenden Einwirkungen darstellen, freizuhalten. Die Errichtung von Gebäuden, Fundamenten, Mauern oder sonstigen festen Anlagen sowie das Lagern von Material im Bereich des Schutzstreifens ist nicht gestattet.

Mittel- und Niederspannungskabel die der Versorgung des Plangebietes dienen sind nicht vorhanden. Im Bereich der Zufahrt sind die Stützpunkte der MS- und NS – Freileitungen zu beachten.

6.4 Grünflächen

Das Plangebiet weist bereits eine flächendeckende Begrünung auf. Umfangreiche Begrünungsmaßnahmen sind deshalb im Gebiet nicht erforderlich. Die vorhandenen Grünflächen bleiben weitestgehend erhalten bzw. erfahren eine Aufwertung.

Die flächenmäßige Bewertung der Biotopausstattung des Untersuchungsgebietes zeichnen sich deutlich zwei Schwerpunktgebiete innerhalb des Gesamtuntersuchungsgebietes ab:

- extensiv beweidete Silikat-Magerrasen, Magerweiden und gesamter Hohlweg im südlichen und östlichen Teil des Gebietes
- Sandmagerrasen und Brachflächen im nördlichen Teil des Gebietes

Die bis jetzt durchgeführten Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass aufgrund der vorhandenen Strukturen und der Artenausstattung für den Geltungsbereich der geplanten Rennstrecke Ausgleich zu schaffen ist.

Da im näheren Umfeld das Artenpotential z.T. vorhanden ist (so im Bereich des Hohlweges, im nördlichen Steilhangbereich, evtl. im Hohlweg südlich des Untersuchungsgebietes), muss durch eine großflächige naturschutzfachliche Aufwertung ein Ausgleich geschaffen werden.

Dies kann durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

- extensive Beweidung des gesamten Hohlwegbereiches und der nördlichen Hangbereiche
- kombinierte Nutzungen
- Entwicklung von Magerrasen durch Extensivierung der angrenzenden Bereiche
- Ausschalten von unerwünschten Eutrophierungen, die von umliegenden Agrarflächen ausgehen (die zur wirksamen Abpufferung notwendigen Flächen dürfen bei der Erstellung eines sinnvollen Pflegekonzeptes nicht ausgeklammert werden)

- Langfristige Sicherung dieser Maßnahmen, damit sich gefährdete Pflanzen- und Tierarten in die zu entwickelnden Flächen ausbreiten können (z.B. *Ornithopus perpusillus*, *Jasione montana*, *Dianthus deltoides*, Heuschrecken u.a.)

Hieraus ergeben sich Lösungsansätze, gemäß § 8 BNatSchG durch geeignete landschaftspflegerische Begleitplanung Ausgleich bzw. Ersatz zu erzielen.

- Stellplätze dürfen nur mit wasserdurchlässigem Material befestigt werden. Ausgenommen der Waschplatz und der Tankplatz für die Motocross Maschinen. Bei der Verwendung von diversen Pflastersteinen müssen mindestens 30% der Oberfläche wasserdurchlässig sein.
- Die nichtüberbauten Grundstücksflächen sind vollständig zu begrünen und auf Dauer zu unterhalten.
- Der Ausgleich außerhalb des Plangebietes erfolgt auf den nachfolgend genannten Grundstücken. Die genauen Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffes in die Natur sind mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Wartburgkreis sind nachweislich abzustimmen.

Flurstück Nr. 446/3

Flurstück Nr. 446/2

Flurstück Nr. 188

6.5 Immissionsschutz

An der Motorsportanlage sollen verschiedene Motorrad-Typen zum Einsatz kommen.

Entsprechend technischem Reglement des DMSB ist für Moto-Cross-Maschinen ein maximales Geräuschlimit einzuhalten.

Als Hauptemittenten auf der geplanten Motorsportanlage sind die Moto-Cross-Motorräder anzusehen, die auf Grund der DMSB Richtlinien (Deutscher Motorsport Bund e.V.) die größten Schallemissionen besitzen. Da die Enduro - Motorräder generell eine Straßenzulassung besitzen, liegt der zulässige Schalleistungspegel dieser Motorräder wesentlich niedriger, als bei den Moto-Cross-Maschinen.

Gemäß den Betreiberkonzept sollen auf der Motorradanlage Moto-Cross-Maschinen der Hubraumklassen 50 bis 500 cm³ trainieren und starten.

Auf Grund der relativ großen Entfernung zwischen Motorsportanlage und Immissionspunkten spielt die Streckenführung (Lage der Quelle) nur eine untergeordnete Rolle.

Wie aus der Schallimmissions- - Prognose zu entnehmen ist, liegen die Beurteilungspegel der Motorsportanlage beim Training werktags und sonn- und feiertags unter dem Immissionsrichtwert.

Bei Veranstaltungen (maximal 10 Ereignisse im Jahr) werden die Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse (nach neuer TA Lärm) unterschritten.

Im für das Plangebiet relevanten Einzugsbereich befinden sich keine immissionsschutzrechtlichen genehmigungsbedürftigen Anlagen von denen möglicherweise Beeinträchtigungen durch Emissionen ausgehen können.

Vor Errichtung und Betrieb der Motocross- Anlage ist entsprechend der Genehmigungsbedürftigkeit nach § 4 BimSchG i.V. m. § 1 der 4.BimSchV ein Antrag auf Genehmigung zu stellen. Die konkreten Bedingungen für die Errichtung und Betrieb der Motocross- Anlage werden im BimSchG- Genehmigungsbescheid festgelegt und sind einzuhalten.

Nachtbetrieb ist generell unzulässig.

Entsprechend der Nachbarschaft zur bestandsgeschützten, immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Schweinestallanlage kann es zu Geruchsbeeinträchtigungen kommen. Insbesondere bei ungünstigen Wetterlagen bzw. Windrichtungen. Die Rennstrecke liegt jedoch außerhalb der Hauptwindrichtung. Diese Geruchsbelästigungen sind durch den Betreiber der Anlage hinzunehmen.

6.6 Gestalterische Festsetzungen

Fassade

Es sind nur blendfreie Materialien und Farben an Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen zulässig.

Dachform

Im Plangebiet sind Satteldächer und Flachdächer zulässig. Die Dächer sind mit einer Dachneigung bis 38° zulässig.

Dacheindeckung

Geneigte Dachflächen ab 10° Dachneigung sind nur mit unglasierten rotfarbenen Dachziegeln oder Betondachsteinen zulässig.

Geländehöhen

Die festgelegte Geländeoberfläche entspricht den im Bebauungsplan angegebenen Geländehöhen. Aufschüttungen über die vorhandene Geländehöhe sind unzulässig

7 Nachrichtliche Übernahmen

7.1 Geologie

Das Untersuchungsgebiet wird nach den GEOLOGISCHEN MEßTISCHBLÄTTERN VON PREUßEN - BLATT BAD SALZUNGEN (1918) und BLATT IMMELBORN (1874) - von den Formationen des Mesozoikums (Buntsandstein) sowie Sedimenten des Altkänozoikums (Pleistozän) und des Jungkänozoikums (Holozän) aufgebaut (siehe hierzu Anlage 4).

Der weitaus größte Teil des Gebietes, so die Rücken und Hanglagen, werden eingenommen vom Unterem Buntsandstein (su2) und Pleistozänen Schottern aus dem Buntsandsteingebiet (d1 σ). Der ebene Talboden des Hohlweges und der des Fließgewässer-Bereiches im nördlichen Teil des UG i.w.S. ist ausgefüllt von holozänen Ablagerungen - dem sogenannten ebenen Talboden der Gewässer (a). Kleinflächig hat sich am NW-Rand am Hangfuß Steiniger Gehängelehm (da) über dem Unteren Buntsandstein abgelagert.

Nach den ERLÄUTERUNGEN ZUM GEOLOGISCHEN MEßTISCHBLATT VON PREUßEN gehört die Obere Formation des Untere Buntsandsteins zum ca. 300 m mächtigen Buntsandstein von Südthüringen. Er besteht aus horizontalgeschichteten Wechsellagen plattiger bis bankiger bunter Sandsteine (z.T. mürbe und angewittert) und dünner, violettroter, glimmerreicher Tonlagen. Dieses Gestein bildet die Hanglagen des Schneiderberges im südlichen und nördlichen Teil des Untersuchungsgebiet, die östlichen Hangbereiche des Hohlweges und die SW-exponierten Steilhanglagen am Nordrand des UG i.w.S.

Die Schotter der Nebentäler aus dem Buntsandsteinland (d1 σ) bedecken großflächig den gesamten NO-Abhang des Schneiderberges. Es handelt sich dabei um reine Buntsandsteinschotter, denen untergeordnet Basalt beigemischt ist, der von der Basaltkuppe des Pleißberges stammt.

Der Steinige Gehängelehm (d α) ist ein kalkfreier Lehm mit einer Beimengung von größeren und kleineren Steinen. Er ist hier reichlich sandig und seine rötliche Färbung verrät die Herkunft des Sandgehaltes aus dem nahen Buntsandstein.

Die holozänen Sedimente der ebenen Talböden (a) bestehen aus Sandsteinschotter mit einer mehr oder weniger mächtigen Decke von sandigem Auenlehm.

Der höchste Punkt des Untersuchungsgebiet liegt am SW-Rand und ist mit einer Höhe von ca. 318 m. ü. NN zugleich die höchste Erhebung des Schneidersberges. Von hier aus fällt das Gelände in Richtung N und NO leicht bis zur Höhe der Stallanlage (ca. 270 m. ü. NN) ab, wobei die Hangneigung zusehens steiler wird, je mehr sich das Gelände nach NO hin bewegt. Die gleichförmige und leicht gewellte Oberfläche wird nur am NO-Hang durch 3 steile Böschungen unterbrochen.

Anders stellen sich die Verhältnisse am Osthang des Schneidersberges dar. Hier fällt das Gelände mäßig steil und wird im oberen und mittleren Hangbereich von mehreren 0,5 - 1,5 m hohen Böschungen begleitet. Daran schließt sich im mittleren und nördlichen Teil des UG i.e.S. eine 8 - 12 m hohen Böschung an, die steil nach OSTEN hin abfällt. Zwischen dieser und der Oberkante des Hohlweges ist eine 5 - 10 m breite und ebene Terrasse ausgebildet. Im südlichen Teil des Gebietes ist ein nach ONO gerichtetes flaches Seitental ausgeprägt, welches in einer steil geböschten Erosionsrinne von 15 - 20 m Breite in den tief eingeschnittenen Hohlweg einmündet. Ebenso mündet am Nordrand des Gebietes ein steil geböschtes Seitentälchen von ca. 30 m Breite in den Hohlweg ein.

Das markanteste Formenelement des Gebietes ist die lang gestreckte Erosionsrinne, welche südwestlich vom Untersuchungsgebiet beginnt, am Ostrand des Untersuchungsgebiet entlang läuft um schließlich im NO in das mehr oder weniger breite Tal des Fließgewässers einzumünden.

Im südlichen Teil erreicht sie an den Böschungsoberkanten eine Breite von rund 20 m, die Flanken sind mit 30 - 40° steil geneigt und fallen insgesamt 3 - 4 m tief ab. Die Sohle erreicht hier eine beachtliche Breite von ca. 5 m. Weiter in Richtung Nord wird die Rinne zusehens schmaler, erreicht im mittleren Teil nur noch eine Breite von 10 - 15 m und eine Tiefe von 2,5 - 3,5 m, während die Sohle sich auf max. 2 m verschmälert. Ab dem Nordrand des Gebietes verbreitert sich die Rinne wieder allmählich, wobei die Böschungsneigung immer flacher und die Tiefe immer geringer wird um schließlich in das Fließgewässertal auszulaufen.

Das breitere Tal im nördlichen Teil des Gebietes wird im Süden durch die flach auslaufenden Hangbereiche des Schneidersberges und im Osten bzw. Norden durch bis zu 10 m hohe Steilwände von 30 - 40° Neigung (ehemaliger Prallhang) begrenzt. Der ebene Talboden erreicht eine Breite von 100 bis 200 m. Hier liegt am NW-Rand mit ca. 259 m. ü. NN der niedrigste Punkt des Untersuchungsgebietes.

Daran schließt sich in Richtung Norden ein mäßig bis leicht reliefiertes Gelände an, welches zur Werraue überleitet.

7.2 Archäologie

Aus dem Plangebiet liegen bisher keine archäologischen Funde vor, es sind keine ortsfesten, sichtbaren Bodendenkmale bekannt.

Bei den Erdarbeiten muss dennoch mit dem Auftreten archäologischer Funde sowie Befunde gerechnet werden.

Gemäß § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz unterliegen Bodenfunde der unverzüglichen Meldepflicht an das

Landesamt für Archäologische Denkmalpflege

Humboldtstr. 11

Weimar.

8 Maßnahmen zur Verwirklichung

8.1 Bodenordnung

Bodenordnerische Maßnahmen in Form einer Umlegung sind nicht erforderlich (§ 45 BauGB). Private Grenzregelungen bleiben unberührt.

Die Stadt als Planungsträger ist nicht Eigentümer der Grundstücksflächen. Die Nutzung des Gebietes erfolgt über Pachtverträge Zwischen Eigentümern und Motorsportclub. Die Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereiches werden ebenfalls über Pacht- bzw. Pflegeverträge rechtlich gesichert.

8.2 Erschließung

Die benötigten Verkehrsflächen zum Plangebiet und innerhalb des Plangebietes sind vorhanden. Zusätzliche Erschließungsmöglichkeiten zum Plangebiet sind nicht vorgesehen. Es ist beabsichtigt die vorhandenen Verkehrswege entsprechend ihrer beabsichtigten Nutzung und entsprechend der geltenden Vorschriften auszubauen.

8.3 Ver- und Entsorgung

Für die wasser – und abwasserseitige Versorgung des Plangebietes ist eine Erschließung erforderlich.

Mit der Errichtung der baulichen Anlagen im Plangebiet muss die Erschließung fertiggestellt und nutzbar sein. Bis zur Errichtung der stationären baulichen Anlagen wird das Gebiet im Bedarfsfall durch transportable Container versorgt, die keine Erschließung erforderlich machen.

Die Errichtung des Waschplatzes ist abhängig von der Errichtung des Abwasserkanals. Eine Versickerung des verunreinigten Wassers des Waschplatzes ist unzulässig.

8.4 Abfallwirtschaft

Die Abfallentsorgung hat gemäß den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705), des Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes (ThAbfAG) vom 31.07.1991 (GVBl. S. 273) und die gemäß § 4 Abs. 1 ThAbfAG gültige Satzung (Abfallsatzung) der entsorgungspflichtigen Körperschaft zu erfolgen. Anfallender unbelasteter Erdaushub und Bauschutt ist vorrangig einer Verwertung zuzuführen.

Konkreten Hinweisen und Anhaltspunkten über das mögliche Bestehen von Altlasten (altlastverdächtige Flächen im Sinne des § 16 ThAbfAG) ist durch den Planungsträger nachzugehen; ggf. sind die Ergebnisse dem Staatlichen Umweltamt Suhl in 98527 Suhl, Neuer Friedberg 1, zur Stellungnahme vorzulegen.

Gemäß § 17 Abs. 1 ThAbfAG werden altlastverdächtige Flächen in einer bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt geführten Verdachtsflächendatei erfasst. Nach derzeitigem Kenntnisstand im Staatlichen Umweltamt Suhl sind für das Planungsgebiet keine Objekte in der Verdachtsflächendatei der TLU geführt. Vorliegende Erkenntnisse über Alttablagerungen und Altstandorte sind gemäß § 17 Abs. 1 ThAbfAG der Thüringer Landesanstalt für Umwelt, in 07745 Jena, Prüssingstraße 25 mitzuteilen.

9 Beteiligung

9.1 Beteiligung der Bürger

Der Satzungsentwurf und seine Begründung konnten für die Dauer von vier Wochen vom 27.11. 2000 bis 29. 12. 2000 während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße, 36433 Bad Salzungen, eingesehen werden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung nur in der Stadtverwaltung Bad Salzungen vorgenommen wurde. Auskünfte wurden dort gegeben. Während der Auslegungsfrist konnte jeder Anregungen (zur Änderung und/oder Ergänzung des Planes) vorbringen oder Hinweise geben, d.h. eine Stellungnahme abgeben. Sie konnten schriftlich eingereicht oder mündlich vorgetragen werden; in diesem Fall wurden sie von der Verwaltung während der Auslegungsdauer zu Protokoll genommen.

Von den Bürgern wurden Hinweise und Anregungen zur Planung und deren Umsetzung gegeben.

9.2 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange haben Hinweise und Anregungen vorgebracht, die im Rahmen einer Abwägung behandelt wurden.

Das Ergebnis der Abwägung ergab eine Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, und damit eine erneute Auslegung des Planes.

9.3 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürger

Der Satzungsentwurf und seine Begründung wurden geändert und für die Dauer von zwei Wochen vom 06. 04. 2001 bis 20. 04. 2001 während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Bad Salzungen, Ratsstraße, 36433 Bad Salzungen, ausgelegt.

Während der Auslegung wurden keine Hinweise und Anregungen von Bürgern geäußert. Träger öffentlicher Belange äußerten keine grundsätzlichen Hinweise und Anregungen zur geänderten Planung.

- 10 Anlagen**
 - 10.1 Stellplatznachweis**
 - 10.2 Schall-Immissionsprognose einschl. 1. Nachtrag zur Prognose**
-

Entwurfsverfasser

Planungsbüro Böhme & Partner GmbH
Beratende und Bauvorlageberechtigte Ingenieure
Michaelisstraße 23
Bad Salzungen

Bad Salzungen, im August 01

